

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 1 Abs. 8 und 13a Baugesetzbuch –BauGB- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 117 „Straßendurchbruch Metternich“, Änderung und Erweiterung Nr. 4 im beschleunigten Verfahren und
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.